

Bauamt



Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 10
Telefax 055 251 32 13
E-Mail bauamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Öffentliche Auflage

Inkraftsetzung „Unterschürliweg - Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien und ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien“, Bekanntmachung des Inkrafttretens

Die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinie Unterschürliweg, welche vom Gemeinderat Rüti ZH mit Beschluss vom 4. Februar 2020 zugestimmt wurde, wurde von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich am 14. Juli 2020 genehmigt. Die erwähnten Beschlüsse wurden am 31. Juli 2020 im Amtsblatt des Kantons Zürich und auf der Webseite der Gemeinde Rüti ZH öffentlich bekannt gemacht.

Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 11. September 2020 sind gegen die Beschlüsse keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die „Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien und ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien, Unterschürliweg“ tritt somit am Tag nach Erscheinen dieser Publikation in Kraft.

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Rüti, Bauamt, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti

Rüti, 25.09.2020